

Von: Landratsamt Böblingen <posteingang@lrabb.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2015 11:27
An: Thomas Treutler
Betreff: Aktueller Stand der Sanierung und Informationen zur Haftung



Erdhebungen Böblingen - Newsletter

Ausgabe 35: Stand der Sanierung und Informationen zur Haftung

Liebe Leserinnen und Leser,

mit unserem Newsletter möchten wir Sie auch heute wieder aktuell über den Stand der Sanierungsmaßnahmen u.a. informieren.

1. Sanierungsarbeiten im Heinrich-Heine-Weg

Bei den **Sanierungsarbeiten an den Erdwärmesonden im Heinrich-Heine-Weg** im südlichen Hebungsgebiet sind wir bereits bei der siebten von insgesamt acht Sonden angekommen. Wir liegen damit zeitlich vor unserer Prognose und freuen uns, dass die Maßnahmen bislang so reibungslos verlaufen sind. Bisher konnten rund 10.800 Liter Zementsuspension nachträglich in den Untergrund verpresst werden. Es zeigt sich also weiter, dass die Bohrungen undicht waren und wir mit der Sanierung den richtigen Weg gewählt haben.

2. Inhalt Kreistagsanfrage

Auch über den Inhalt der Antwort des Landrats auf die Kreistagsanfrage von Frau Kreisrätin Braun möchten wir Sie aktuell informieren:

Die Grundstücke im Heinrich-Heine-Weg liegen alle im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart-Bad Cannstatt und Stuttgart-Berg. Die zu Grunde liegende Verordnung soll verhindern, dass

die Stuttgarter Heilquellen in ihrer Wasserqualität oder -menge beeinträchtigt werden. Für die Bohrungen ergingen auf zwei Anzeigen der Bohrfirma wasserrechtliche Erlaubnisse, wobei eine Erlaubnis im Nachgang der Bohrung erteilt worden ist. Auf zwei weitere Anzeigen wurde statt mit der formal erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis im vereinfachten Verfahren agiert.

Dennoch: **Alle Bohrungen im Heinrich-Heine-Weg waren zum damaligen Zeitpunkt und nach der damaligen Rechtslage in der entsprechenden Bohrtiefe mit dem entsprechenden Bohrverfahren erlaubnisfähig.**

Anhaltspunkte für ein Ablehnen der Erlaubnis lagen nicht vor.

Ein Verbot der (Grundwasser-)stockwerksübergreifenden Bohrungen, wie dies zum Beispiel in Bayern der Fall ist, gab es zum Zeitpunkt der Bohrungen im Heinrich-Heine-Weg in Baden-Württemberg nicht. Ein solches Verbot existiert auch heute nicht. Auch eine Gipsspiegelbegrenzung existierte zum Zeitpunkt der Bohrungen im Heinrich-Heine-Weg noch nicht. Am 3. Februar 2009 - und damit erst nach sämtlichen Bohrungen im Schadensgebiet - wurde durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) erstmals eine „Auflagenempfehlung“ formuliert, die den Abbruch bei Erreichen von Sulfatgestein empfiehlt.

Der Grund für die Erdhebungen im Quartier Süd in Böblingen sind die in den Erdwärmesonden im Heinrich-Heine-Weg nachgewiesenen - teilweise erheblichen - Undichtigkeiten in der Abdichtung des Bohrlochringraumes. Diese Undichtigkeiten resultieren aus einer mangelhaften Bohrausführung, die nicht der guten fachlichen Praxis und dem Stand der Technik entspricht und auch zum Zeitpunkt der Bohrausführung nicht entsprach. Eine durchgängig dichte Verfüllung des gesamten Ringraumes ist in allen überprüften Erdwärmesonden eindeutig nicht erfolgt. Nur aufgrund dieser Undichtigkeiten kann Grundwasser in anhydrithaltiges Gestein gelangen und so zur Umwandlung von Anhydrit in Gips und zu dem so genannten „Anydritquellen“ führen.

3. Tiefe Erkundungsbohrung

Das Quellen – und damit auch die Ursache der Erdhebungen – gilt es schnellstmöglich abzustellen. Dies ist unsere

vordringlichste Aufgabe. Zur genauen Identifizierung der Tiefenlage von quelfähigem Gestein und zur genauen Klärung der Tiefenlage unterschiedlicher Grundwasservorkommen wird gegenwärtig im südlichen Hebungsgebiet eine tiefe Erkundungsbohrung durchgeführt. Diese hat zwischenzeitlich **eine Tiefe von 63 m Metern erreicht**. Dabei werden die Arbeiten immer wieder wegen bohrbegleitender Untersuchungen vor Ort und der Untersuchung von Gesteinsproben beim Landesamt für Geologie unterbrochen. Wir informieren Sie auch hier wieder, sobald uns wichtige Erkenntnisse vorliegen.

In engem Kontakt und Austausch mit der IGE Böblingen sind wir außerdem dabei, die Versicherungen auf Initiative des Landrates hin an einen Tisch zu bekommen, um möglichst rasch weitere Schritte bei der Schadensregulierung einleiten zu können.

Bei Fragen, zögern Sie bitte nicht, mit uns [Kontakt](#) aufzunehmen.

Ihr Amt für Wasserwirtschaft

[Kontakt](#) | [Impressum](#) | [Abmelden](#)

